Planungsamt
Gaiserwaldstr. 14, 9001 St.Gallen
Telefon 071 313 69 58, Fax 071 313 69 95



Baudepartement
des Kantons St.Gallen

18. April 1997

Gemeinderat
9533 Kirchberg

VII 73 Kirchberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Kiesabbauplan Brääggfeld/Ischlag, Bazenheid

Die Unterlagen wurden an die sich aus dem Einspracheverfahren ergebenden Aenderungen angepasst. Die Betroffenen haben diesen Anpassungen zugestimmt. Im übrigen ergibt die Prüfung, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'500.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Kägi

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Beilagen: